

Schriftliche Anfrage betreffend Schulunterricht am UKBB

10.5130.01

In der kommenden, neuen KVG-Finanzierung wird der Schulunterricht an den Spitälern nicht mehr abgegolten.

- Wie steht es unter diesen neuen Voraussetzungen mit der Gewährleistung der Finanzierung des Unterrichts der kranken Kinder/Jugendlichen während der Hospitalisation?
- Die neu eingeführten Fallpauschalen lassen die Frage nach der Begleichung der Kosten für den Unterricht der jugendlichen Patienten offen. Wer bezahlt?
- Ist vor diesem Hintergrund nicht in erster Linie das Erziehungsdepartement für die Weiterführung der Gewährleistung für den kontinuierlichen Unterricht während des Spitalaufenthaltes temporär und chronisch erkrankter Minderjähriger verantwortlich?
- Wer garantiert die Erfüllung der Schulpflicht während eines kürzeren, vor allem aber auch während eines längeren Spitalaufenthaltes?

Ein wichtiger Aspekt der fortgesetzten Bildungsmöglichkeit während einem längeren Spitalaufenthalt ist das Erhalten einer gewissen "Normalität", welche den PatientInnen, über das Bildungsangebot hinaus, eine wichtige Unterstützung im Genesungsprozess auf der "psychologischen Ebene" vermittelt. Eine weitere Aufgabe der Spitalschule ist die Hilfestellung bei der Reintegration in den Schulalltag nach einem längeren Spitalaufenthalt, was wiederum die Herkunftsschulen entlastet.

- Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass gerade in diesem Feld einer professionellen Arbeit von Lehrkräften mit langjähriger spezifischer Praxis ein grosser Wert zukommt?
- Wie kann der Regierungsrat hier eine Kontinuität für das angesprochene Fachpersonal garantieren?
- Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um diesen professionellen Lehrkräften auch weiterhin eine gesicherte Perspektive zu gewährleisten?

Stephan Luethi-Brüderlin